



Freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe

Freiwillige Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe

Die freiwillige Wiederholung der Abschlussklasse wird nur genehmigt, wenn die Arbeitshaltung und das Verhalten der Schüler/-innen während des laufenden Schuljahres keinen Anlass zur Beanstandung geben. Zudem darf durch die freiwilligen Wiederholer die Klassenstärke von 32 Schülern nicht überschritten werden.

Freiwilliger Rücktritt während des Schuljahres

Die Entscheidung für einen freiwilligen Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe während des laufenden Schuljahres muss spätestens in der zweiten Woche des zweiten Halbjahres getroffen werden. Wir möchten Sie darum bitten, die Überlegungen für einen freiwilligen Rücktritt **rechtzeitig** mit den entsprechenden Fachlehrern und vor allem mit dem Klassenleiter und dem Beratungslehrer zu besprechen. Es hat sich leider gezeigt, dass dieser Schritt häufig nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Eine umfassende Betrachtung des einzelnen Falles unter Einbeziehung möglicher Alternativen ist deshalb unumgänglich.